

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/296/2007/V
Einreicher:	Dezernat für Bildung, Jugend und Soziales

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	06.12.2007				

Titel:

Maßnahmebeschluss zur Schaffung funktionaler Voraussetzungen sowie Herrichtung von Mietflächen für Arztpraxen und Dienstleistungseinrichtungen im Erd- und Dachgeschoss in der ehemaligen Kinderklinik (Haus 9) des Städtischen Klinikums

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zur Schaffung der funktionalen Voraussetzungen sowie Herrichtung von Mietflächen für Arztpraxen und Dienstleistungseinrichtungen im Erd- und Dachgeschoss der ehemaligen Kinderklinik (Haus 9)

Gesetzliche Grundlagen:	Betriebssatzung § 7
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Maßnahmebeschluss BV/214/2006/V Maßnahmebeschluss BV/375/2006/V
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung in Höhe von 150.000 € (brutto) erfolgt aus Eigenmitteln des Städtischen Klinikums.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

amt. Dezernent

Anlage 1:

Nach Nutzungsaufnahme des MVZ im 1.Obergeschoss (Haus 9) zum 01.07.2007 auf Basis der bestehenden Maßnahmebeschlüsse sollen die freien Flächen im Erd- und Dachgeschoss des Hauses 9 zur weiteren wirtschaftlichen und betriebsorganisatorischen Optimierung, zur verbesserten Versorgung der Patienten „unter einem Dach“ und zur gemeinschaftlichen Nutzung interner und peripherer Strukturen an niedergelassene Arztpraxen und Dienstleistungseinrichtungen vermietet werden.

Im Erdgeschoss sollen vorzugsweise periphere Dienste wie Apotheke, Sanitätshaus, Orthopädiebedarf, Hörgeräteakustiker, Kiosk, Frisör etc. und zentrale Räume für ambulantes Operieren untergebracht werden.

Im Dachgeschoss werden überwiegend fachrichtungskorrespondierende Arztbereiche und weitere Leistungserbringer wie Kinderarzt, Hebammenpraxis, Stillcafé, Ergotherapeut bzw. HNO-Praxis zusammengefasst.

Das Raumprogramm der Arztbereiche umfasst jeweils:

- Aufnahme/Anmeldung (Gebäudenordseite)
- Wartebereich (Gebäudesüdseite)
- Behandlungsräume nach Bedarf (Gebäudesüdseite)
- Funktionsräume nach Bedarf (Gebäudenordseite).

Zur Vermietung der freien Nutzflächen im Erd- und Dachgeschoss sind die baulichen und räumlichen Voraussetzungen für die jeweilige Flächenbelegung/Raumnutzung zu schaffen.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Veränderungen der Raumgrößen durch Abbrechen/Einziehen von Raumtrennwänden, die Erbringung von Anpassungsarbeiten der Ausbaugewerke in den Wand-, Boden- und Deckenbereichen der anzupassenden Räume sowie die zugehörige Anpassung der erforderlichen installations-technischen Voraussetzungen.

Der Anteil bereits investierter Mittel für allgemeine Verkehrsflächen und Gemeinschaftsanlagen wird durch die jeweiligen Mietflächen mitgenutzt und über die Mieteinnahmen refinanziert.